



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2013

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichtsantrag

**der Abg. Sigrid Erfurth, Frank-Peter Kaufmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

**betreffend Begründung der angekündigten Klage gegen den
Länderfinanzausgleich**

Nach der gemeinsamen Kabinettsitzung der hessischen und der bayrischen Landesregierung am 5. Februar 2013 haben die Ministerpräsidenten Volker Bouffier und Horst Seehofer angekündigt, noch im Februar den Normenkontrollantrag gegen den bestehenden Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Gleichzeitig wurde erklärt, Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung mit den Nehmerländern seien gescheitert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann gab es ein konkretes Verhandlungsangebot der Geberländer an die Nehmerländer und welchen Inhalt hatte dieses Angebot?
2. Wie haben die Nehmerländer und der Bund auf dieses Angebot reagiert?
3. Aus welchem Grund ist die hessische Landesregierung aus dem Zeitplan der Ministerpräsidentenkonferenz ausgeschieden, nach dem bis Juni 2013 eine Bestandsaufnahme und bis zum Jahresende 2013 gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet werden sollten?
4. Wann wird der Normenkontrollantrag mit allen zugehörigen Unterlagen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden?
5. Mit welcher Verfahrensdauer vor dem Bundesverfassungsgericht rechnet die Landesregierung?
Erwartet die Landesregierung noch im Jahr 2013 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?
6. Erwartet die Landesregierung, dass das Bundesverfassungsgericht eine Deckelung der Zahlungen der Geberländer in den Länderfinanzausgleich vornimmt?
Wenn ja, in welcher Höhe werden sich daraus Einsparungen für den hessischen Landeshaushalt ergeben?
7. Nach der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 trat die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs nach umfangreichen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zum 1. Januar 2005 in Kraft. Wie viel Zeit werden die Verhandlungen nach einem neuerlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Auffassung der Landesregierung in Anspruch nehmen?
8. Welches ist das tragende Argument der Klage gegen den Länderfinanzausgleich?
In welcher Größenordnung erwartet die Landesregierung hieraus Entlastungen für den hessischen Landeshaushalt?

9. Die Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen mit 64 v.H. war das Ergebnis der Verhandlung nach der letzten Klage gegen den Länderfinanzausgleich. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Finanzkraft der Kommunen nicht noch stärker einbezogen wird?
10. Die Landesregierung weißt immer wieder darauf hin, dass Bundesländer wie Rheinland-Pfalz oder Berlin sich mit den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich Dinge leisten, die das Bundesland Hessen als Geberland nicht finanzieren kann. Wird im Normenkontrollverfahren ein Sanktions- oder Steuerungsmechanismus für die Nehmerländer eingefordert werden?
Wenn ja, wie soll dieser nach Auffassung der Landesregierung ausgestaltet werden?
11. Welche Veränderungen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um den Länderfinanzausgleich anreizfreundlicher zu gestalten als dies bisher der Fall ist und den Bundesländern zu ermöglichen, einen größeren Anteil der Steuermehreinnahmen im jeweils eigenen Land zu behalten?
12. Ist die Forderung nach größerer Steuerautonomie und der Länderneuordnung Bestandteil des Normenkontrollantrages?
13. Hat die Landesregierung bereits Verhandlungen mit der Bundesregierung über die stärkere Übernahme der Hauptstadtlasten Berlins geführt?
Wenn ja, wie sieht das Ergebnis dieser Verhandlungen aus?

Wiesbaden, 13. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Sigrid Erfurth
Frank-Peter Kaufmann